



Anschlussvertrag für das Vorsorgewerk Swissmedic¹

vom 28. Juni 2023

vom Bundesrat genehmigt am 28. Juni 2023

Inkrafttreten: 1. August 2023

¹ Dieser Anschlussvertrag wird im BBl nur durch Verweis veröffentlicht. Er kann abgerufen werden unter <https://fedlex.data.admin.ch/eli/fga/2023/1586> > Allgemeine Informationen > Umfang der Veröffentlichung > Veröffentlichung durch Verweis. Das dazugehörige Vorsorgereglement wird in Form eines Verweises in der AS (AS 2023 351) und in der SR 172.220.143.1 veröffentlicht.

